

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr. Inanspruchnahme von Drogentherapie sowie schulischer und beruflicher Ausbildung während des Strafvollzuges in saarländischen Justizvollzugsanstalten

Laut Statistischem Bundesamt gab es Ende 2013 in Deutschland 62.632 Strafgefangene. Die meisten der Gefangenen sind männlich (59.086) und zwischen 30 und 50 Jahre alt. Zum Stichtag 30.11.2013 befanden sich im Saarland 783 Personen in Haft.

Die Drogenabhängigkeit ist in Justizvollzugsanstalten ein verbreitetes Phänomen, wobei es zum genauen Anteil der drogenabhängigen Gefangenen im deutschen Justizvollzug keine gesicherten Daten gibt. Fachleute gehen davon aus, dass etwa ein Drittel aller Inhaftierten zu dieser Gruppe gehört. Gestützt wird diese Annahme durch die 2008 vom Wissenschaftlichen Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) und dem Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Studie „Infektionskrankheiten unter Gefangenen in Deutschland: Kenntnisse, Einstellungen und Risikoverhalten“: Rund ein Drittel der 1.582 Befragten war wegen eines Drogendelikts inhaftiert, bei den Frauen waren es sogar knapp die Hälfte der Befragten. Der erfolgreiche Abschluss einer Drogentherapie im Strafvollzug stellt deshalb für Gefangene einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Resozialisierung dar.

Eine andere wichtige Maßnahme zur Begünstigung eines straffreien Lebens nach dem Gefängnisaufenthalt ist die Möglichkeit der schulischen und beruflichen Ausbildung in Justizvollzugsanstalten. Laut Strafvollzugsgesetz dienen Ausbildung und Weiterbildung von Gefangenen insbesondere dem Ziel, „Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene haben seit 2010 im saarländischen Strafvollzug eine Drogentherapie begonnen und wie viele haben diese erfolgreich beendet? (Bitte Zahlen getrennt auflisten für einzelne Justizvollzugsanstalten)
2. Wie viele Gefangene haben dabei den § 35 BtmG „Zurückstellung der Strafvollstreckung“ in Anspruch genommen?
3. Welche Kosten entstehen für:
  - a) einen Therapieplatz, wenn die Therapie erfolgreich beendet wird?
  - b) einen Therapieplatz bei abgebrochener Therapie?  
(Bitte jeweils monatliche Kosten angeben).

4.
  - a) Wie viele Gefangene haben seit dem Jahr 2010 eine schulische oder berufliche Ausbildung im Strafvollzug begonnen?
  - b) Wie viele Gefangene haben diese Ausbildung seitdem erfolgreich beendet?
  - c) Wie viele Gefangene wurden seitdem in Ausbildung weiter vermittelt?
5. Welche Kosten entstehen für einen Ausbildungsplatz während des Strafvollzugs und wie hoch ist der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für alle Ausbildungsbetriebe?
6. Welche Kosten entstehen für einen abgebrochenen Ausbildungsplatz?  
(Bitte Kosten pro Monat angeben).
7.
  - a) Wie bewertet die Landesregierung den § 37 („Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeit“) im Saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetz?
  - b) Wird dieser Paragraph in ausreichendem Maße erfüllt oder wäre es möglich, noch mehr Gefangenen das Recht auf Bildung und Ausbildung zu gewähren? Bei negativer Einschätzung der Ausweitung des Angebots der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung bitte Gründe angeben.
8. Ist es in den nächsten 5 Jahren denkbar oder sogar geplant, Werkbetriebe in den saarländischen Justizvollzugsanstalten zu schließen?  
(Bitte für die einzelnen JVAs angeben, welche Betriebe davon betroffen wären).
9. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Ausbildung von Gefangenen im Strafvollzug ein?
10.
  - a) Welche dienstlichen Gründe bestanden für die Abordnung von vollzugsuntauglichen Beamtinnen und Beamten aus saarländischen Justizvollzugsanstalten und zu welchen Ministerien und Abteilungen wurden diese abgeordnet?
  - b) Haben diese abgeordneten Beamtinnen und Beamten eine weitere Ausbildung im Verwaltungsbereich erhalten und dazu eine Prüfung abgelegt?